



**Oberlandesgericht Braunschweig
Der Präsident**

Oberlandesgericht Braunschweig • Postfach 36 27 • 38026 Braunschweig

An alle Referendarinnen und Referendare
der Oberlandesgerichtsbezirke
Braunschweig, Celle und Oldenburg

Bearbeitet von: Frau Döschner

nachrichtlich:

Referendärpersonalräte bei den Oberlandesgerichten
Braunschweig, Celle und Oldenburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (0531) 488-	Braunschweig,
	2227 OLGBS E		
	Referendartagungen 2019	2481	08.07.2019
	in Hannover – 16687/2019		

Tagung für Referendarinnen und Referendare „Die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes und der Versuch ihrer Aufarbeitung durch die Justiz nach 1945“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Oberlandesgericht Braunschweig veranstaltet im Auftrag des Niedersächsischen Justizministeriums - Landesjustizprüfungsamt Celle - am **Mittwoch, 20. November 2019** in der Zeit von **10:00 Uhr bis 16:30 Uhr** in den Räumlichkeiten des Niedersächsischen Justizministeriums in Hannover, Siebstr. 4, 30171 Hannover, im Torhaus, dort in Raum 1 und 2, eine Referendartagung zum Thema

„Die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes und der Versuch ihrer Aufarbeitung durch die Justiz nach 1945“.

Gegenstand des Tagesseminars ist die kurze Darstellung der verschiedenen Verbrechen, der hieran beteiligten Personen bzw. der militärischen und zivilen staatlichen Stellen und die Ahndung dieser Verbrechen nach 1945. Kurz skizziert wird die strafrechtliche Verfolgung durch die Alliierten und durch andere europäische Staaten.

Der Schwerpunkt der Ausführungen betrifft die Strafpraxis der deutschen Nachkriegsjustiz bei nationalsozialistischen Gewaltverbrechen.

Dienstgebäude und Paketanschrift
Bankplatz 6
38100 Braunschweig

Telefon
(0531) 488-0
Telefax
(0531) 488-2664 Allgemein
(0531) 488-2470 Pressestelle
(0531) 488-2447 Referendarabteilung

E-mail
olgbs.poststelle@justiz.niedersachsen.de
Internet
<http://www.olg-braunschweig.de>

Bankverbindung
IBAN: DE4025050000106023575
BIC: NOLADE2HXXX
Bank: Norddeutsche Landesbank (Hannover)

Hierbei werden unter Berücksichtigung von Zeitströmungen die wichtigsten tatsächlichen und rechtlichen Probleme sowie der Umgang der Justiz hiermit erörtert und kritisch betrachtet. Mit einem Ausblick auf das heutige Völkerstrafrecht schließen die Ausführungen. Im Anschluss besteht Gelegenheit zum Austausch und zur Diskussion.

Als Referent der Tagung steht wieder Herr Oberstaatsanwalt a.D. Dr. Udo Löhr, Hamburg, zur Verfügung, der im Rahmen seiner beruflichen staatsanwaltlichen Tätigkeit von 1972 bis 1983 mit der Bearbeitung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen befasst war.

Teilnahmebedingungen:

Bei dem Tagesseminar handelt es sich um eine dienstliche Veranstaltung, für die kein Sonderurlaub zu beantragen ist. Eine Erstattung der ggf. anfallenden Reisekosten sowie der Kosten für Verpflegung ist nicht möglich; diese müssen selbst von Ihnen getragen werden.

Im Rahmen der Tagung wird es eine Mittagspause geben, in welcher für Ihre Verpflegung durch das Oberlandesgericht gesorgt wird.

Anmeldung:

Für das Seminar stehen landesweit insgesamt 32 Plätze zur Verfügung, darauf entfallen auf

- das Oberlandesgericht Braunschweig: 7 Plätze
- das Oberlandesgericht Celle: 16 Plätze
- das Oberlandesgericht Oldenburg: 9 Plätze.

Ihre **verbindliche** Anmeldung nehmen Sie bitte unmittelbar bei der für Sie zuständigen personalführenden Behörde - also dem für Sie zuständigen Oberlandesgericht Braunschweig, Celle oder Oldenburg - vor. Weitere Angaben und Hinweise entnehmen Sie bitte der gesonderten Bekanntmachung, die Ihre zuständige personalführende Behörde unmittelbar veranlasst.

Sofern die Anmeldungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigen, wird ein Auswahlverfahren vorzunehmen sein.

Für den Fall, dass Sie nicht unmittelbar eine Teilnahmezusage erhalten können, merken Sie sich den Termin bitte trotzdem verbindlich vor, da sich in einem eventuellen Nachrückverfahren für Sie auch kurzfristig immer noch die Gelegenheit zur Teilnahme an dem Seminar ergeben kann.

Eventuelle Fragen zur Anmeldung und zum Auswahlverfahren richten Sie bitte direkt an Ihre personalführende Behörde.

Eine Einladung zum Seminar erhalten Sie ggf. von mir zu gegebener Zeit mit gesondertem Schreiben.

Sollten Sie trotz verbindlicher Anmeldung und ggf. bereits erfolgter Einladung an dem Seminar nicht teilnehmen können, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit dem für Sie zuständigen **Oberlandesgericht** in Verbindung, damit der freiwerdende Platz noch anderweitig vergeben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bütow